

Zuschüsse des Bundes für Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen

Effizienz-Forum Wirtschaft

26.08.2026, Bocholt

Ressourcen schonen. Zirkulär wirtschaften.



Wer wir sind

Enabler - Coach - Networker



- Im Auftrag des **NRW-Umweltministeriums** tätig
- Hauptsitz ist **Duisburg**
- An insgesamt **9 Standorten** in **8 Regionen** NRW vor Ort
- **35** Expert*innen

Unser Ziel

Wir unterstützen als neutrale Einrichtung die Wirtschaft bei der Entwicklung und Umsetzung ressourcenschonender und zirkulärer Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur ökologischen Transformation.



Wie finanzieren Sie Ihre Maßnahmen zur Transformation?

Investitionsförderung (Stand 08/2026)

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft



Übersicht

Energieeffizienz		Ressourceneffizienz		THG-Minderung		Erneuerb. Energien + Elektrifizierung	
Modul 1	Querschnittstechnologien						
Modul 2	Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien						
Modul 3	MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software						
Modul 4	Basis- / Premium-Förderung Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen						
Modul 5	Transformationspläne*						
Modul 6	Elektrifizierung von kleinen Unternehmen						

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 3 – MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software



Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR), Sensorik

- Zum Monitoring und zur effizienten Regelung von Energie- und Materialströmen
- zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem



Energiemanagementsoftware



Schulung des Personals durch Dritte im Umgang mit der geförderten EnMS-Software

Modul 3	AGVO Max.*	Max. Zuschuss
Große Unt.	25%	20 Mio. €
Mittlere Unt.	35%	20 Mio. €
Kleine Unt.	45%	20 Mio. €

* Förderquote auf die Gesamtinvestitionskosten

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft



Modul 3 – Technische Unterlagen zur Antragstellung

Systemkonzept:

- Vorhaben kurz inhaltlich beschreiben und
- darstellen, wie die Einbindung in eine gelistete Energiemanagementsoftware erfolgt.

Für die Beantragung von Messtechnik und Sensorik benötigen Sie...

- einen Datenerfassungsplan im Sinne von 5.9 der DIN ISO 50015:2018-04
- einen Wirkplan im Sinne der DIN IEC 60050-351:2014-09, ergänzt um eine Stückliste der zum Einsatz kommenden Sensoren und Aktoren.

Best-Practice: Märkisches Werk Halver, Halver

Auslöser: Steigerung der Effizienz in der Schmiede

Maßnahmen

- Investition in eine neues vollautomatisches Stauch- und Presszentrum zur Herstellung von Motorventilen für Industriemotoren

Effekte:

- Keine Nachbearbeitung oder Ausschuss
- Effiziente Verfahrenwege, vollautomatisiert, teilespezifisch
- Geringerer Energieeinsatz Erwärmung und Kühlung
- Geringere Stückkosten & Produktivitätssteigerung

Einsparungen*

- 10.000 €/a Kosten für Instandhaltung
- Energie 88.985 kWh/a
- CO₂e: 38,7 t/a

Unternehmensdaten

- Herstellung und Bearbeitung von Motorventilen und Sitzringen
- 400 Mitarbeitende



Foto: Fa. Märkisches Werk Halver

Zuschuss:** 516.625 Euro / **Gesamtinvestition:** ca. 4,5 Mio. Euro, davon Mess-/Steuer-Regelungstechnik 2,07 Mio. Euro

**BAFA Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft, Modul 3

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 4 - Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen u. Prozessen

Premiumförderung

Premiumförd.	Investitionsk. 36 (11) + 38 (8) AGVO* Max.	Investitionsmehr. alle and. AGVO* Max.	Investitionk. De-minimis Max.	CO ₂ -Förderdeckel	Max. Zuschuss
Große Unt.	10%	25%	25%	1.600 €/ t CO ₂	20 Mio. €
Mittlere Unt.	15%	35%	35%	2.200 €/ t CO ₂	20 Mio. €
Kleine Unt.	20%	45%	45%	2.600 €/ t CO ₂	20 Mio. €

- Ausschluss der Technologien der Basisförderung, auch bei Neuinvestitionen
- Mind. 10.000 € Netto-Investitionsvolumen für Maßnahmen
- Amortisationszeit >3 Jahre
- Mind. THG-Reduktion zu Ausgangssituation oder Referenzzustand von 30% oder mind. 1.000 t CO₂ (GU), mind. 300 t CO₂ (MU), mind. 100 t CO₂ (KU)

* Art. 36 Abs. 11 bzw. Abs. 4 AGVO (Dekarbonisierungsmaßnahmen), Art. 38 Abs. 8 oder Abs. 3 AGVO (Energieeffizienzmaßnahmen), Art. 41 AGVO (Erzeugung Energie aus Erneuerbaren Quellen), Art. 46 AGVO (Verbindungsleitungen zur Weitergabe von Wärme an Dritte) Art. 47 AGVO (Verbesserung der Ressourceneffizienz nur Mehrkosten förderfähig)

Best-Practice:

Klaus Kuhn Edelstahlgießerei GmbH, Radevormwald

Auslöser: Bei deren Zerkleinerung anfallender Späne wurden diese mit Kühlschmierstoff (KSS) verunreinigt. Die weitere Aufbereitung der Späne war dadurch sehr material- und energieintensiv.

Maßnahmen

- Einsatz einer alternativer Zerkleinerungstechnik (ähnlich eines Kegelmahlwerks)
- Kühlung ohne Einsatz von Kühlschmierstoffen (KSS) möglich.
- Trocknung der Späne in einer Durchlaufzentrifuge
- Unmittelbare Nutzung der behandelten Späne möglich
- Reduzierung des Einbrennprozesses und des Einsatzes von Spänekisten

Einsparungen

- Erdgas: 285,761 MWh/a
- Strom: 1,8 MWh/a
- Stahl: 3,24 t/a
- Kühlschmierstoff: 28,47 t/a
- CO₂e: 89,94 t/a

Unternehmensdaten

- Herstellung, Bearbeitung, Vertrieb von Bauteilen aus Edelstählen u. hochlegierten Eisen-, Nickel- und Kobaltlegierungen im Schleudergussverfahren.
- 300 Mitarbeitende



Foto: Klaus Kuhn Edelstahlgießerei GmbH

Zuschuss*: 94.338 Euro / **Gesamtinvestition:** ca. 377.350 Euro

* Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft, Modul 4 Premiumförderung

Modul 4 - Förderwettbewerb

1 Was wird gefördert?

- Technologieoffene Maßnahmen
- wie in Modul 4 „Zuschuss und Kredit“

2 Förderkonditionen

- max. 20 Mio. Euro pro Vorhaben
- bis zu 60% der förderfähigen Kosten

3 Fördervoraussetzungen

- Skizzenvorlage für Vorabprüfung, wenn positiv
- Vorlage Einsparkonzept (wie in Modul 4)
- Mindestamortisation: 4 Jahre
- Bewilligungszeitraum: 48 Monate

4 Was heißt Wettbewerb?

- Projekte konkurrieren um Förderbudget (6 Runden pro Jahr, Laufzeit je 2 Monate)
- gefördert werden Projekte mit bester Fördereffizienz (= Fördergeld / CO₂-Einsparung)
- Förderbudget pro Runde: 60 Mio. €
- Budgetkürzung möglich, um Wettbewerb sicherzustellen, mind. 20% der Anträge verlieren im Wettbewerb
- Ab 1. Juli 2026, wenn Budget nicht ausgeschöpft: mind. 15 % der Anträge verlieren im Wettbewerb

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft



Modul 4 – Förderwettbewerb

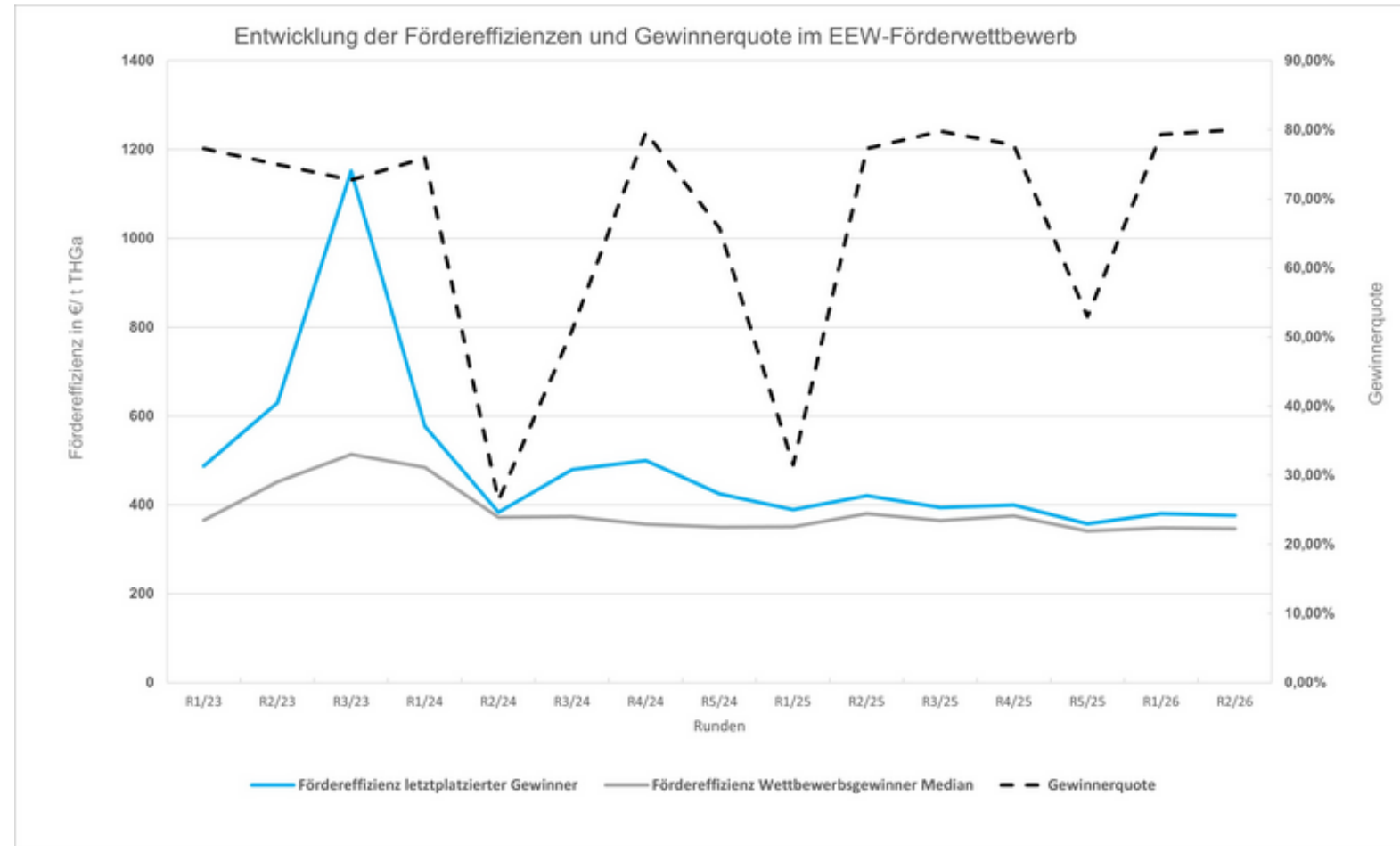
Kontinuierliche Einreichung einer Skizze (**Skizzenvorlage zur Vorabprüfung im Förderwettbewerb (PDF, 308 KB)**) für Ihre geplanten Energie- und Ressourceneffizienzprojekte beim Projektträger

VDI/VDE-IT unter der Mail-Adresse weneff-assistenz@vdivde-it.de.

Einen Antrag mit den geplanten Effizienzmaßnahmen können Sie jedoch nach Erhalt einer positiven Skizzenbewertung nur im Zeitraum einer geöffneten Wettbewerbsrunde stellen.

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 4 – Förderwettbewerb / Fördereffizienz



Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Berechnung möglicher Zuwendungshöhen

Investitionsumfang	5.000 TEuro
berechnete THG-Einsparung	4.000 t CO ₂ /Jahr

individuelle Förderquote	Zuwendungshöhe TEuro	Fördereffizienz Euro/(t CO ₂ * Jahr)
60%	3.000	750
50%	2.500	625
40%	2.000	500
35%	1.750	438
30%	1.500	375
25%	1.250	313
20%	1.000	250
19%	950	238
18%	900	225
17%	850	213
16%	800	200
15%	750	188
14%	700	175
13%	650	163
12%	600	150
11%	550	138
10%	500	125
9%	450	113
8%	400	100
7%	350	88
6%	300	75
5%	250	63
4%	200	50

Förderwettbewerb (Amortisation > 4 Jahre)
versus
BAFA / KfW (Modul 4) (Amortisation > 3 Jahre)

Modul 4 / BAFA und KfW			Förderquote
Großunternehmen	Mittleres Unternehmen	Kleines Unternehmen	
25%	35%	45%	Investitionsmehrkosten
10%	15%	20%	Investitionskosten Art. 36 (11) + 38 (8) AGVO
25%	35%	45%	Investitionskosten de-minimis

Mind. THG-Reduktion zu Ausgangssituation oder Referenzzustand von 30% oder mind. 1.000 t CO₂ (GU), mind. 300 t CO₂ (MU), mind. 100 t CO₂ (KU)

Best-Practice: POS TUNING GmbH, Bad Salzuflen

Auslöser: Um die Nachhaltigkeit der Produktion am Standort zu steigern, rückte die Reduzierung von Primärkunststoffen in den Fokus.

Maßnahmen

- **Kapazitätsaufbau**
Errichtung neuer Siloanlagen für Recycling-Material.
- **Effektive Aufbereitung des Recyclingmaterials**
Investition in moderne Anlagentechnik.
Folge: Recyclingquote von 30%.
- **Qualitätskontrolle**
Installation eines MFI-Prüfgeräts zur Qualitätssicherung der Schmelzeigenschaften.
- **Einstieg in die Circular Economy**
Erfolgreiche Etablierung eines geschlossenen Materialkreislaufs.

Einsparungen

- Scope 3: 1.356 t/a CO₂
- Primärmaterial: 672 t/a

Unternehmensdaten

- Entwicklung und Herstellung von Systemen zur Warenpräsentation im Einzelhandel.
- 257 Mitarbeitende



Zuschuss*: 461.224 Euro • Investition: 922.448 Euro • Fördereffizienz in Euro/t CO₂: 340 Euro

*Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) – Modul 4: Förderwettbewerb

Foto: POS TUNING GmbH

Industriestrompreis

Antragsberechtigung

- Abnahmestelle in Deutschland,
- die von einem antragsberechtigten Unternehmen betrieben wird,
- die einem Wirtschaftszweig mit erheblichem Verlagerungsrisiko der Teilliste 1 des Anhangs I der KUEBLL-Liste zugeordnet werden kann (maßgeblich ist die Einstufung nach WZ 2008)

Konsequenz

Ein Mischkonzern kann gleichzeitig

- förderfähige Abnahmestellen,
- und nicht förderfähige Abnahmestellen

besitzen. Förderfähig ist nicht automatisch der gesamte Konzern.

Industriestrompreis

Wer ist konkret begünstigt:

Förderfähig ist nach BAFA nicht etwa „BASF“ oder „thyssenkrupp“ als Unternehmen, sondern beispielsweise:

- ein Chemiewerk,
- ein Stahlwerk,
- ein Papierwerk,
- eine Glas- oder Keramikproduktionsstätte,
- eine Aluminium-, Kupfer-, Zink-, Nickel- oder Bleiproduktionsstätte

sofern die betreffende Abnahmestelle dem passenden WZ-Code (2008) der KUEBLL-Teilliste zugeordnet wird. Sonderregelungen gelten für Abnahmestellen in Industrie- und Chemieparken.

Anwendung nur auf Stromverbräuche, für die ein Unternehmen keine Strompreiskompensation beantragt hat (Förderrichtlinie Industriestrompreis, Ziff. 5.2.2¹)

¹Für das Jahr 2026 hat die Europäische Kommission eine Kombination von Industriestrompreis und Strompreiskompensation ermöglicht. Die Bundesregierung plant diese Spielräume entsprechend auszunutzen, sodass in diesem Jahr die Nutzung beider Fördermöglichkeiten durch ein und dasselbe Unternehmen möglich wäre.

Industriestrompreis

Nachweise bei Antragstellung

Unabhängig vom anrechenbaren Stromverbrauch

- Bescheinigung der statistischen Landesämter zur Klassifizierung des Unternehmens sowie der Betriebsstätten des Unternehmens
- Lageplan der Abnahmestelle(n)

Anrechenbarer Stromverbrauch von weniger als 10 GWh/a

Stromrechnung(en) für das Abrechnungsjahr; alternativ Netznutzungsrechnung(en) oder Bestätigung des Energieversorgungsunternehmens über die im Abrechnungsjahr gelieferten Strommengen

Anrechenbarer Stromverbrauch ab 10 GWh/a

Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines genossenschaftlichen Prüfungsverbandes, eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft

Industriestrompreis

Entlastungsmodalitäten

Beihilfefähig 50 %
des jährlichen
Gesamtstrom-
eigenverbrauchs,
unabhängig der
Herkunft

Beihilferechtlich
zulässiger Preis
zur Ermittlung der
Ermäßigung
50 % des Ø
Großhandels-
preises

Differenzpreis wird
begrenzt durch
Preisuntergrenze
in Höhe von 50
€/MWh¹
(5 ct./kWh);
Zielpreis

Mindestens 50 % des
erhaltenen
Entlastungsbetrages
muss in neue oder
modernisierende
Anlagen investiert
werden, die die
Emissionen senken

Die Gewährung steht vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel im jeweiligen Auszahlungsjahr.
Die von der EU-genehmigten Mittel für die Jahre 2026 – 2028 belaufen sich auf 3,8 Mrd. €.

¹ Die Reduzierung des Referenzpreises um 50 % greift erst sofern der Referenzpreis oberhalb von 100 €/MWh

Industriestrompreis

Ökologische Gegenleistung

Erneuerbare
Energien

Energieeffizienz

Erhöhung
nachfrageseitige
Flexibilität

Infrastruktur-
modernisierung / -
erweiterung

Ausgeschlossen:
Umsetzungsbeginn:
Umsetzungsfrist:

Inanspruchnahme weiterer Fördermittel (bspw. BEG, EEG oder KWKG).
Im Abrechnungsjahr
48 Monaten nach Bewilligung der Förderung

Industriestrompreis

Antragsverfahren

Öffnung Antrags-
verfahren
voraussichtlich im
Zeitraum
zwischen März
und September
2027

Auszahlungen für
das
Abrechnungsjahr
2026 erfolgen
im Jahr 2027

Nach Bewilligung
der Entlastung:
48 Monate

Administrierende Stelle und Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Quelle : https://www.bafa.de/DE/Energie/Industriestrompreis/industriestrompreis_node.html

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.efa.nrw

Folgen Sie uns auf:



+49 203 378 79 30
efa@efa.nrw



Marcus Lodde
+49 203 37879 58
lod@efa.nrw

Ressourcen schonen. Zirkulär wirtschaften.